

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.11.2015

### Hunde im Stadtbezirk Mülheim

Mit Anfrage AN/1484/2015 bittet Herr Tücks, Einzelmandatsträger in der Bezirksvertretung Köln Mülheim die Verwaltung um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wieviel Hunde sind- aufgeschlüsselt nach Stadtteil – im Stadtbezirk Mülheim steuerpflichtig registriert, wie hat sich die Zahl der Hunde pro Einwohner über die Jahre seit Einrichtung der Hundefreilaufzonen entwickelt und wie viele Hundes erwartet die Verwaltung im Stadtbezirk Mülheim in 10 Jahren, wenn wichtige Projekte der Stadtentwicklung (Mülheim-Süd, Mülheim-Nord, Holweide) realisiert sein könnten?
2. Wieviel Quadratmeter legale Freilauffläche stehen heute pro steuerpflichtigen Hund in den Stadtteilen des Stadtbezirkes zur Verfügung? In wie weit ist so eine artgerechte Tierhaltung für alle Hunde im Stadtbezirk möglich – wo sieht die Verwaltung die Notwendigkeit zu Veränderungen und wo sind Wünsche aus der Bevölkerung an die Verwaltung herangetragen worden?
3. Wo sind der Verwaltung Konflikte um legale Hundefreilaufflächen im Stadtbezirk bekannt, z.B. mit Interessen des Naturschutzes, der Kinder oder des Breitensports? Wie geht die Verwaltung damit um?
4. Wo sind der Verwaltung Konflikte um illegale Hundefreilaufzonen im Stadtbezirk bekannt, z.B. mit Interessen des Naturschutzes, der Kinder oder des Breitensports? Wie geht die Verwaltung damit um?

Hierzu teilt die Verwaltung mit:

Zu Frage 1:

Im Stadtbezirk Köln Mülheim sind aktuell 5.123 Hunde steuerlich erfasst. Eine stadtteilbezogene Auswertung kann mangels Datenbasis für das Jahr der Einrichtung der Hundefreilaufzonen (2003) nicht erfolgen, sondern erst ab dem 01.01.2005.

Die angemeldeten Hunde verteilen sich zu den beiden Stichtagen wie folgt auf die einzelnen Stadtteile:

<b>Stadtteil</b>	<b>Anzahl Hunde 01.10.2015</b>	<b>Anzahl Hunde 01.1.2005</b>
Buchforst	211	152
Buchheim	375	320
Dellbrück	874	488
Dünnwald	481	358
Flittard	391	189
Höhenhaus	721	497
Holweide	762	488
Mülheim	1.037	735
Stammheim	271	176
<b>Summe</b>	<b>5.123</b>	<b>3.403</b>
<b>Gesamtes Stadtgebiet</b>	<b>34.250</b>	<b>28.003</b>

Zur Vermeidung einer Fehlinterpretation weist die Verwaltung darauf hin, dass diese Zahlen nicht zwingend eine Steigerung der allgemeinen Hundehaltung widerspiegeln, sondern ausschließlich die Anzahl der steuerlich erfassten Hunde wiedergeben. Diese Steigerung geht insbesondere darauf zurück, dass seit 2005 verstärkt Ermittler/innen des Kassen- und Steueramtes zur Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sowie permanenten Hundekontrollen eingesetzt werden und hierdurch - begleitet durch Bußgeldverfahren bei festgestellten Verstößen - eine erhöhte Steuerehrlichkeit eingetreten ist.

Allerdings kann die Verwaltung nicht einschätzen, wie viele Hunde im Stadtbezirk Mülheim in 10 Jahren zu erwarten sind.

Zu Frage 2:

Insgesamt stehen im Stadtbezirk Mülheim 177.558 qm Hundefreilaufflächen zur Verfügung. Das bedeutet rein statistisch, dass pro steuerlich angemeldeten Hund 34,65 qm Hundefreilauffläche zur Verfügung stehen. Mit diesem statistischen Wert kann keine Aussage zur Frage der artgerechten Tierhaltung der gemeldeten Hunde getroffen werden.

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit legalen Hundefreilaufzonen im Stadtbezirk Mülheim liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über entsprechende Konflikte vor.

Sofern Bürgerbeschwerden zu konkret benannten Örtlichkeiten bekannt werden, werden in den genannten Bereichen ordnungsbehördliche Kontrollen durchgeführt.

Zu Frage 4:

Laut mehreren schriftlichen Beschwerden von Laufsportlern werden im Bereich der Flittarder Rhein- und Aue vermehrt Hunde unangeleint ausgeführt. Im genannten Naturschutzgebiet wurden daher insbesondere in der ersten Jahreshälfte durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst gezielte Kontrollen durchgeführt.

Laut Anwohnerbeschwerde aus der Hafestraße wird die neugestaltete Grünfläche am Mülheimer Rheinufer („Rheinboulevard“) in hohem Maß von Hundeführern mit unangeleinten Hunden frequentiert. Bei mehreren Kontrollen wurden festgestellte Verstöße gegen § 24 der Kölner Stadtordnung mit Verhängung von Verwarngeld (Verwarngeld 35,00 € bis 55,00 €) geahndet.

